

Akte: 023

**Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 04/22**  
genehmigt am 5. April 2022

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	15. März 2022
Zeit	17:30 Uhr – 20:45 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	GR Eva Johann-Heidegger
Referenten / Berater	zu <b>GRT 059-04-22</b> Peter Kindle, Leiter Kommunikation, Standortmarketing & Wirtschaftsförderung zu <b>GRT 060-04-22</b> Julia Frommelt (Lenum AG), Gaston Fehr und Gebhard Beck vom Verein integrity.earth sowie Markus Frieser Leiter Liegenschaften zu <b>GRT 061-04-22</b> Architekt Urs Hüsey zu <b>GRT 060-04-22 bis GRT 065-04-22</b> Manuel Schöb, Leiter Bauverw.

Gemeindevorsteher:

*Erne Daniela*

Ein Gemeinderat:

*Felix Nicole*

Für das Protokoll:

*Eggenberger Esther*

#### 058-04-22

### **Genehmigung der Traktandenliste**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

#### 059-04-22

### **RI Kultur / Leiter Kommunikation, Standortmarketing & Wirtschaftsförderung - Kulturstrategie – Strategische Weiterentwicklung des kulturellen Wirkens der Gemeinde Triesen**

Aus dem Antrag:

Die Kulturarbeit der Gemeinde Triesen soll (nach länger dauernder operativer Phase) strategisch neu bewertet und im Sinne eines optimierten Kundennutzens angepasst werden.

Vorgehensweise zur Strategieerarbeitung:

Auf Basis der Ergebnisse der BDO erarbeiteten RI Paul Kindle, Leiter Kommunikation, Peter Kindle und die Kulturbeauftragte, Petra Büchel, in intensiven Workshops und Diskussionen ein aktualisiertes Strategiepapier, welches wesentliche Verbesserungen der bislang erfolgreichen Kulturarbeit generiert. Die Vorgehensweise der Erarbeitung entspricht den gängigen Richtlinien zur Erarbeitung von Strategiepapieren.

Eckpfeiler (nicht abschliessend aufgelistet) der aktualisierten Kulturstrategie sind:

- **Kulturverständnis:** Es wurden nur kulturstrategische Fragen beantwortet, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit der (finanziellen) Beteiligung der Gemeinde Triesen stehen. Grundsätzlich befasst sich das Strategiepapier mit den Bereichen des Kulturzentrums Gasometer sowie der Kulturgütersammlung.
- **Finanzielle Auswirkungen:** Die aktualisierte Strategie prüft kritisch, wie jeder «Kulturfranken» bestmöglich eingesetzt wird, ohne künftige budgetäre «Exzesse».
- **Personelle Auswirkungen:** Die aktualisierte Strategie prüft kritisch, wie die vorhandenen Stellenprozentage bestmöglich eingesetzt und genutzt werden, um eine positive Kulturarbeit zu gewährleisten. Ebenso schlägt die Strategie eine Erweiterung der Personalressourcen in der Kulturgütersammlung vor, um die Aufgaben, schnell, effizient und gebündelt organisieren und finalisieren zu können.
- **Infrastruktur:** Die Strategie befasst sich auch grundsätzlich mit den vorhandenen Infrastrukturen und zeigt Wege zur Optimierung auf. Anpassungen sind im Konzept nur grundsätzlich formuliert, bedürfen aber selbstverständlich zur möglichen Umsetzung separater Gemeinderatsbeschlüsse.
- **Kundenfokus:** Die Strategie stellt vor allem den (lokalen und regionalen) Kulturinteressierten in den Vordergrund und zeigt strategische Meilensteine zur Steigerung des Kundennutzens und der Kundenzufriedenheit auf.

Im Strategiepapier wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass sich das kulturelle Schaffen der Gemeinde Triesen im Sinne eines ökonomischen Alleinstellungsmerkmals vom Schaffen anderer Gemeinden und Institutionen aus dem Land und der Region unterscheiden, um sich aus der Masse an Kulturangeboten positiv abheben zu können. Ebenso beinhaltet das Strategiepapier den nötigen kreativen Prozess zur Weiterentwicklung auf Basis aller Erkenntnisse.

Auch im Kulturgüterbereich werden Konzentrationen (Alleinstellungen) geschaffen, um im Verbund der liechtensteinischen Sammlungen «triesenspezifisch» auftreten zu können.

Das Strategiepapier ist bewusst als solches erarbeitet und ausgestaltet und enthält aus diesem Grund selbstverständlich keine operativen Massnahmen. Operative Massnahmen werden nach einer Genehmigung im Rahmen des bestehenden Budgets von den verantwortlichen Stellen umgesetzt.

Das aktualisierte Strategiepapier sollte im Sinne der Nachhaltigkeit in den kommenden, rund zehn Jahren relevant und anwendbar sein, ehe es einer erneuten (punktuellen) Überarbeitung bedarf.

An der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2022 wurde die Kulturstrategie bereits mit gleich lautendem Antrag vorgestellt und Fragen aus dem Rat beantwortet (GRT 003-01-22). Es erfolgte keine Beschlussfassung. Vielmehr wurde zur erweiterten Meinungsbildung im Gemeinderat vor der erneuten Vorlage des Antrages am Dienstag, 08.03.22, eine Begehung der Kulturgütersammlung und des Kulturzentrums Gasometer durchgeführt, wo weitere strategierelevante Fragen erörtert wurden.

Beschluss: (einstimmig)

- a. Der GR nimmt das Strategiepapier zur Kenntnis und genehmigt dieses.
- c. Der GR weist die operativ Verantwortlichen an, allfällige Änderungen von Reglementen, Weisungen, etc. zu Händen des Gemeinderates vorzubereiten.

Beschluss: (mehrheitlich: 7 Ja: 3 FBP, 4 VU / 3 Nein: 2 FBP, 1 VU)

- b. Der GR weist die operativ Verantwortlichen an, die genehmigte Strategie – unter Einhaltung des genehmigten Budgets – mit konkreten Massnahmen laufend zu stärken und per sofort umzusetzen.
- d. Der GR genehmigt die Verdoppelung der Pensen von Kulturgüterbeauftragten und Hilfskraft gemäss Strategiepapier.

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung, ist bei den Traktanden GRT 060-04-22 bis GRT 065-04-22 anwesend.

060-04-22

**Bauverwaltung/Leiter – Energiestadt Gold Triesen 2022 – Beschaffungsstandard, Gebäudestandard – und Leuchtturmprojekt EnergieVision „Eigenverbrauchsgemeinschaft Gemeindeverwaltung Triesen“**

Aus dem Antrag:

Die Gemeinde Triesen ist seit dem Jahr 2004 als Energiestadt zertifiziert. Beim letzten Re-Audit im Jahr 2020 konnte die Gemeinde eine Bewertung von 75.2% erreichen. Ab einer Punktzahl von 75% kann das Energiestadt Gold Label beantragt werden. Da diese Punktzahl bei der letzten Re-Zertifizierung erreicht wurde und in den letzten zwei Jahren noch einmal einige Massnahmen ergriffen wurden, hat sich die Gemeinde dazu entschlossen, das Energiestadt Gold Label anzustreben.

Um das Ziel des Energiestadt Gold Labels zu erreichen ist es wichtig, dass die Gemeinde ihre Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung noch deutlicher wahrnimmt.

Anweisung über den neuen Gebäudestandard

Mit der Einführung des Gebäudestandards übernimmt die Gemeinde bei Bauvorhaben und mit ihren Gebäuden eine Vorbildfunktion ein. Sie baut in einer Weise, die möglichst geringe Auswirkungen auf die Umwelt hat und über den ganzen Lebenszyklus der Gebäude wenig natürliche Ressourcen und Energie benötigt. Die vorliegenden Anweisungen bieten der Gemeinde eine kontrollierbare und vordefinierte Richtlinie für Entscheidungen zu Neubauten, Sanierungen, effizienter Energieeinsatz, Bauökologie, Mobilität und Bewirtschaftung.

Anweisung über die Beschaffungsstandards des ökologischen Einkaufs

Mit der Aktualisierung des Beschaffungsstandard Triesen schafft die Gemeinde eine Grundlage, in der Beschaffung eine Vorbildrolle einzunehmen. Sie beschafft Güter und Dienstleistungen, die möglichst geringe Auswirkungen auf die Umwelt haben und über den ganzen Lebenszyklus der Güter wenig natürliche Ressourcen und Energie benötigen. Ebenso bieten sie der Gemeinde eine kontrollierbare und vordefinierte Richtlinie für die Beschaffung von Gebrauchsgegenständen.

Zur Zertifizierung mit dem Energiestadt Gold Label ist ein externes Audit notwendig. Ebenfalls ist die Zustimmung des Gemeinderats zum Labelantrag, energiepolitischem Programm und den energiepolitischen Zielen erforderlich. Diese Traktanden sind für die Gemeinderatssitzung im Mai vorgesehen, da das Gold-Label Audit im Juni 2022 stattfindet.

Im Rahmen der EnergieVision Triesen wird das Leuchtturmprojekt „Eigenverbrauchsgemeinschaft Gemeinde Triesen“ Etappe 1 und 2 anskizziert. Es dient als Grundlage für den strategischen Entschluss dieses Vorhabens. Über die Freigabe der Planungskosten soll in der Gemeinderatssitzung vom 5. April 2022 entschieden werden. An dieser Sitzung wird das Projekt vorgestellt.

Beschluss: (einstimmig)

1. Der GR nimmt die Präsentation „Energierstadt Gold Triesen 2022, Energiebuchhaltung, Energiekataster und Standards“ der Fa. Lenum AG, Vaduz inkl. 2000-Watt-Konzept zur Kenntnis.
2. Der GR genehmigt die „Anweisung über den neuen Gebäudestandard“ Triesen.
3. Der GR genehmigt die „Anweisung über die Beschaffungsstandards für den ökologischen Einkauf“.
4. Der GR nimmt die Vorabklärungen zum Projekt „Eigenverbrauchsgemeinschaft Gemeindeverwaltung Triesen“ zur Kenntnis.

061-04-22

**Bauverwaltung/Leiter – Bushaltestelle und Platzgestaltung Sonnenplatz: Neubau - Genehmigung Bauprojekt und Verpflichtungskredit (+/- 10%)**

Aus dem Antrag:

Die Stimmbürger von Triesen haben gegen das vom Gemeinderat am 25.5.2021 genehmigte Projekt „Bushaltestelle und Platzgestaltung Sonnenplatz“ (GRB 141-07-21) das Referendum ergriffen und an der Urne wurde der Verpflichtungskredit abgelehnt.

Das Architekturbüro Uli Mayer / Urs Hüsey hat mittels einer Matrix der Raum- und Planungskommission verschiedene neue Vorschläge vorgelegt und die Kommission hat 3 mögliche Varianten zur Ausarbeitung empfohlen. Diese wurden den interessierten Bürgern am Bürgergespräch vom 8. November 2021 vorgestellt. Zudem konnten die Teilnehmer Inputs einbringen und Bewertungen abgeben.

Der Gemeinderat hat sich an der Sitzung vom 30.11.2021 (GRB-328-17-21) mit den überarbeiteten Varianten befasst und sich für die Variante C5 zur Weiterbearbeitung entschieden. Das Architekturbüro Uli Mayer / Urs Hüsey hat auf dieser Basis nun das Bauprojekt ausgearbeitet.

In Triesen, am Schnittpunkt zwischen Dorfstrasse, Landstrasse und neuem Dienstleistungszentrum soll mit dem Sonnenplatz ein neues Zentrum entstehen.

Mittelpunkt des neuen Platzes bildet eine Überdachung. Unter dem Dach befinden sich der Bus-Wartebereich, ein Bereich mit Sitzgelegenheiten und Veloabstellplätze.

Die Platzgestaltung führt in seiner Bepflanzung und Ausprägung das bereits vor der Musikschule und der Überbauung Sonnenplatz ausgeführte Aussenraumkonzept weiter. Freie, in den Asphalt integrierte, mit ein- und mehrstämmigen einheimischen Bäumen bepflanzte Inseln. Die Pflanzflächen dienen zur Versickerung des Platzes und sollen mit einer einheimischen Unterbepflanzung versehen werden.

Die Gestaltung des Sonnenplatzes soll mit dem Element „Wasser“ komplettiert werden. Dem ursprünglichen Konzept der drei Töpfe (gelber Sonnentopf im Kreis/ Topf mit Linde/ Brunnentopf) folgend wird zwischen Überdachung und Neubau ein runder Brunnen platziert. Der platzseitige Rand des „Brunnentopfes“ dient als zusätzliche Sitzgelegenheit.

Die Gesamtkosten von CHF 410'000 sind wie folgt aufgeteilt:

CHF	171'000	Gebäude
CHF	229'000	Umgebung
<u>CHF</u>	<u>10'000</u>	Baunebenkosten
<u>CHF</u>	<u>410'000</u>	Total

Das Land Liechtenstein übernimmt von den Gesamtkosten eine Summe von ca. CHF 70'000, das wäre die Summe für eine Standard-Bushaltestelle. Diese Summe wird der Gemeinde Triesen rückerstattet.

Das vorliegende Projekt ist im Rahmen des Agglomerationsprogramms Werdenberg – Liechtenstein förderungswürdig. Es wird ein Antrag auf Subventionierung gestellt.

Beschluss: (mehrheitlich: 9 Ja: 5 FBP, 4 VU / 1 Nein: 1 VU)

1. Der GR genehmigt das Bauprojekt.
2. Der GR genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 410'000.00 (+/- 10%) und unterstellt den Betrag dem fakultativen Referendum.

#### 062-04-22

#### **Bauverwaltung/Tiefbau – Freizeitanlage Forst – Unterhaltsreinigung für die Jahre 2022-2024**

Aus dem Antrag:

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Mit GRB 102-04-19 wurde die Unterhaltsreinigung der Toilettenanlagen auf der Freizeitanlage Forst für die Jahre 2019 bis 2021 gemäss Angebot vom 27.02. 2019 (günstigster Anbieter der Ausschreibung) an die Firma Sauguat Anstalt, Triesen vergeben. Der Auftrag soll nun für weitere drei Jahre (2022/2023/2024) als Auftragsverlängerung / Direktvergabe zu denselben Konditionen wie im Angebot von 2019 vergeben werden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Sauguat Anstalt, Langgasse 50, 9495 Triesen zum Nettobetrag in Höhe von CHF 74'715.25 inkl. MwSt.

#### 063-04-22

#### **Bauverwaltung/Tiefbau – Werkhof – Lieferung Pick-Up "Toyota Hilux X'Cab 2.4" (Ersatz für Toyota Land Cruiser Jahrgang 2002)**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Schlossgarage Lampert AG, Zollstrasse 1, Vaduz zum Nettobetrag von CHF 41'709.00 inkl. MwSt.

#### 064-04-22

#### **Bauverwaltung/Wasserwerk – Wasserversorgung - Materialeinkauf Austausch Hauswasserzähler 2022**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die GWF MessSysteme AG, Obergrundstrasse 119, 6002 Luzern zum Nettobetrag von CHF 32'369.95 inkl. MwSt.

065-04-22

**Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle – Teilsanierung Beleuchtung Klassenzimmer Trakt 4, UG, EG, Korridore (Etappe 1)**

Aus dem Antrag:

Für die über 20-jährige Beleuchtung im Trakt 4 (Baujahr 1998) sind keine Ersatzteile wie Vorschaltgerät und Diffusor mehr erhältlich. Im Jahr 2021 wurden bereits einzelne defekten Leuchten in den Klassenzimmern ersetzt.

In einer ersten Etappe soll in den Klassenzimmern UG, EG und den Korridoren mit LED-Leuchten ausgerüstet werden. Gleichzeitig wird die Beleuchtungsstärke von derzeit maximal ca. 250 Lux auf die minimale Lichtstärke gemäss Norm von 500 Lux in den Klassenzimmern angehoben.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestr. 4, Triesen zum Nettobetrag von CHF 36'271.10 inkl. MwSt.

066-04-22

**Genehmigung des Protokolls Nr. 03/22**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr.03/04 vom 22.02.2022.

067-04-22

**Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 03/22**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 03/04 vom 22.02.2021 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

068-04-22 (006-1)

**FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungsgesetzes sowie die Abänderung des Gewerbegesetzes, des Bauwesen-Berufes-Gesetzes, des Gesundheitsgesetzes, des Ärztegesetzes, des Tiergesundheitsberufesgesetzes, des Treuhändergesetzes, des Patentanwaltsgesetzes, des Dienstleistungsgesetzes und des Gesetzes über den Handel mit Waren im umherziehen - Stellungnahme**

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen: **01.05.2022**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen).

069-04-22 (002)

**FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme**

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herrn **CANDILORO Raffaele**, Meierhofstrasse 94, 9495 Triesen

070-04-22 (002)

**FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme**

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Frau **DURSUN Elmas**, Oberfeld 96, 9495 Triesen

071-04-22 (002)

**FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme**

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herrn **DURSUN Muhammed**, Oberfeld 96, 9495 Triesen

072-04-22 (002)

**FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme**

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Frau **IOZZO Jessica**, Landstrasse 215, 9495 Triesen

075-04-22

**Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen**

Bauverwaltung/Leiter - Hallenbad: Erneuerung - Aufnahme Kanalisationleitungen Hallenbad - Auftragsverlängerung - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 14'000.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter - Hallenbad: Erneuerung - Wände und Decke in Ausgleichsbecken mit SIKA Monotop behandeln - Auftragsverlängerung - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Jonny Sele AG, Winkelstrasse 42, Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 17'008.70 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter - Hallenbad: Erneuerung - Mauerpfeiler UG erstellen - Auftragsverlängerung - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Jonny Sele AG, Winkelstrasse 42, Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 18'885.20 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter - Hallenbad: Erneuerung - Garderobeneinrichtungen, Gestelle und dgl. – Garderobenschränke – Auftragsverlängerung - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Erni Hermann AG, Schliessa 19, Triesen zum Nettobetrag von CHF 15'932.30 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter - Hallenbad: Erneuerung - Garderobeneinrichtungen, Gestelle und dgl. – Zusätzliches Material für Türen und Sitzflächen - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Erni Hermann AG, Schliessa 19, Triesen zum Nettobetrag von CHF 15'786.90 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter - Hallenbad: Erneuerung - Baumeisterarbeiten – Materialwechsel Decke - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sele Jonny AG, Winkelstr. 42, Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 19'718.25 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2022 - Planie- und Belagsarbeiten – Farbweg (Fussweg) - Auftragserteilung gemäss Offerte an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19g, Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'365.50 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Tiefbau - Werkhof: Erweiterung Lagerplatz und Neubau Waschanlage - Fachplanung Abwasservorbehandlung / Entwässerung / Werkleitungsbau inkl. Nebenkosten - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 17'800.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Tiefbau - Werkhof: Erweiterung Lagerplatz und Neubau Waschanlage - Architekturleistungen - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Kindle & Partner Architekten AG, Landstrasse 359, Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'773.70 inkl. MwSt.



Bauverwaltung/ Werkgruppe - Werkhof – Lieferung Deckenstrahlplatten - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Roman Negele AG, Messinastrasse 11, Triesen zum Nettobetrag von CHF 18'895.75 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Liegenschaften - Pavillon – Anschaffung Bistro-Tische (4 Stk.), Bistro-Stehische (4 Stk.) und Stühle (16 Stk.) - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Erni Hermann AG, Schliessa 19, Triesen zum Nettobetrag von CHF 13'383.05 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Liegenschaften - Sportanlage Blumenau – Anschaffung mobile Fussballtore (2 Stk.) - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Activa Sport GmbH, Lyssstr. 51, 3270 Aarberg zum Nettobetrag von CHF 13'056.10 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Liegenschaften - Sportanlage Blumenau – Schrankenanlage für Eingang Blumenau - Auftragserteilung gemäss Angebot an die Gartehag Hardegger GmbH, Industriering 14, Ruggell zum Nettobetrag von CHF 10'384.50 inkl. MwSt.

\*\*\*